

Datum

5. Mai 2017

Rückholquote beim Unterhaltsvorschuss verbessern

Für die Verbesserung der Rückholquote beim Unterhaltsvorschuss hat sich der Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), Prof. Dr. Thomas Sternberg ausgesprochen.

Die von vielen Fachverbänden begrüßte Reform des Unterhaltsvorschussrechts habe auch vor Augen geführt, dass die Rückholquote bei den säumigen Unterhaltspflichtigen erschreckend niedrig sei. Und das nicht, weil alle unbekannt verzogen wären. Es handele sich vielmehr um einen Systemfehler, so Sternberg vor der ZdK-Vollversammlung am Freitag, dem 5. Mai 2017, in Berlin. Die Kommunen, die den Unterhalt einklagen müssten, profitierten von der damit verbundenen, fachlich anspruchsvollen Arbeit nicht. Sie müssten eingeholten Unterhalt dem Land und dem Bund rückerstatten. „Hier bräuchte es eine intelligentere Regelung, die nicht nur Steuergeld zu sparen hilft, sondern die Zahlungssäumigen verbindlich in die Pflicht nimmt. Nicht zu den Kosten für die eigenen Kinder zu stehen, ist alles andere als ein Kavaliersdelikt!“